

Und ich meine, so ein Gesetz ist Inhalt des Einigungsvertrages, und ich würde doch gern darum bitten, daß der Herr Staatssekretär uns, die eventuell mit dem einen oder anderen Gesetz nicht einverstanden sind, sagt, wie wir uns bei der Abstimmung verhalten sollen, damit wir dem Einigungsvertrag zustimmen, aber das eine oder andere nicht mittragen können.

(Unruhe im Saal)

(Zurufe von der PDS: Das hatten wir schon mal beim ersten Staatsvertrag!)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann: Bitte keine Zwiegespräche! Lassen Sie Herrn von Ryssel ausreden!)

Es gibt natürlich auch ein positiveres Gesetz in diesem Einigungsvertrag, und ich meine hier das D-Mark-Büanz-Gesetz. Da ich weiß, daß dieses Gesetz durch gründliche Arbeit von Experten, öffentliche Anhörungen und in sonstigen Beratungen sehr solide erarbeitet wurde, will ich es mir schenken, zu Detailfragen etwas zu sagen. Die grundsätzliche Bedeutung dieses Gesetzes für den endgültigen Übergang zur Marktwirtschaft ist kaum zu überschätzen. Man muß diesem Gesetz den gleichen Rang einräumen wie dem D-Mark-Bilanz-Gesetz von 1949. Es setzte entscheidende Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Aufschwung in der Bundesrepublik. Gleiches gilt auch für das D-Mark-Bilanz-Gesetz des Jahres 1990. Es bedeutet auch den endgültigen Bruch mit den früheren ideologieverbrämten Instrumentarien sogenannter sozialistischer Wirtschaftsführung, die letztlich nur dazu geführt haben, der Bevölkerung eine Fata Morgana funktionierender Betriebe vorzugaukeln. Mit den daraus resultierenden Folgen werden wir noch lange zu tun haben, wie der gegenwärtige Arbeitsstand in der Treuhandanstalt zeigt. Mein Vorgänger hat ja auch schon auf die mangelnde Arbeit hingewiesen. Die Beschwerden häufen sich immer mehr, daß Entscheidungen von der Treuhandanstalt fehlen, um die Entflechtung und Privatisierung in der Wirtschaft voranzutreiben. Aber auch Über- und Unterbewertung der Aktiv- und Passivposten, die nach Vorschriften des Handelsgesetzbuches nicht bilanzierungsfähig sind, wie z. B. bisheriges Eigenkapital, des Anlage-Umlage-Vermögens, das zugeteilt wurde, werden noch vielen Wirtschaftsprüfern schwere Aufgaben aufgeben. Die zur Zeit laufenden Prüfungen zum Herausfinden von sanierungsfähigen Betrieben zeigen das sehr deutlich.

Die mit dem D-Mark-Bilanz-Gesetz verbundene radikale Umstellung des Rechnungswesens der Unternehmen wird viele Probleme aufzeigen, z. B. die neuen Abschreibungsfristen, das Problem des Verkehrswertes von Grund und Boden oder gar die Überschuldung. Aber eines steht fest: Wir erhalten erstmalig ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögenslage der ehemaligen DDR-Wirtschaft.

Und das ist meiner Meinung nach das Wichtigste, und eigentlich könnten wir jetzt erst anfangen, wenn wir mit diesem D-Mark-Eröffnungsbilanzgesetz die wirkliche Vermögenslage kennen, über die Verteilung des Treuhandvermögens, über das schon soviel gesprochen worden ist, zu reden, nachdem wir auf Grund des Gesetzes endlich einmal wissen: Wo steht denn eigentlich diese ehemalige DDR-Wirtschaft?

Ich meine, auch ein sehr wichtiger Punkt in diesem Rahmen ist die Entschuldung, die im Einigungsvertrag in der grundsätzlichen Art und Weise angesprochen worden ist, wozu aber natürlich noch besondere Regelungen getroffen werden müssen. Und ich hoffe, daß die Verantwortlichen bei der Entschuldung solche Regelungen treffen, daß gezielte Einzelentschuldungen, aber auch gerechte Entschuldungen stattfinden und nicht von Willkür ausgegangen werden kann.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt hinweisen, und zwar auf die Maßnahmen zur Förderung von wirtschaftlichem Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung in der bisherigen DDR zwischen den beiden Wirtschaftsministerien, die den notwendigen Strukturwandel erleichtern sollen.

Klar ist, daß es um günstigere Bedingungen für Investitionen und Kapitalbeteiligungen sowie eine moderne, wirtschaftsnahe

Infrastruktur geht. Dementsprechend geht es in den erwähnten Programmen um solche Fragen wie die Wohnungssanierung, die regionale Wirtschaftsförderung, Gemeindeinvestitionen und die Förderung des Mittelstandes - alles Fragen, die Gegenstand vielfältiger parlamentarischer Aktivitäten gewesen sind.

Um es klar zu sagen: Dringend erforderlich ist ein Aktionsprogramm wirtschaftlichen Aufbruchs, weil es gilt, alles zu tun, um den wirtschaftlichen Kreislauf auf dem Gebiet der jetzigen DDR zu beleben. Dazu gehört neben den erwähnten Förderungsmaßnahmen der schnelle Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaftsverwaltung in den Ländern und Gemeinden. Ebenso erfordert die Struktur Anpassung in den monostrukturierten Gebieten besondere Aktivitäten.

Herr Dörfler, ich darf vielleicht noch ein Wort zu Ihrer Anfrage an die Mitglieder der F.D.P.-Fraktion sagen: Sie haben uns gefragt, was für eine Stellung wir beziehen in puncto Unterstützung der Gewerbetreibenden, wenn wir den neuen Stromvertrag nicht abgelehnt haben. Ich betone nochmals: Es ist unserer Meinung nach wichtiger, ab 1.1. 1991 schnellstmöglich zu Geld zu kommen, um für den Mittelstand etwas tun zu können, als eventuell aus den Strombetrieben 1995 und 1996 Gewinne zu machen, um dann etwas für den Mittelstand zu tun. Wir meinen, dann ist es zu spät. - Danke schön.

(Spärlicher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Ryssel. Ich glaube mein Amt nicht zu mißbrauchen, wenn ich hinzufüge, daß an Ihrer marktwirtschaftlichen Orthodoxie, Herr Abgeordneter, in diesem Hause kein Zweifel besteht. Es war ein wirklicher Versprecher.

Die Redebeiträge werden fortgesetzt durch den Herrn Abgeordneten Dr. Gies von der Fraktion CDU/DA. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Gies (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da kann man ja doch noch Hoffnung haben für den demokratischen Umgang miteinander. Während Herr Thierse entgegen seinen verbalen Äußerungen ja offensichtlich alles tut, um neue Frontstellungen aufzubauen, ist der sachliche Redebeitrag seines Parteifreundes Schröder für uns doch sehr erfreulich gewesen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Die Christlich-Demokratische Union hat zu einem ihrer wesentlichen politischen Grundsätze den Schutz und die Förderung des Eigentums erklärt. Ohne Eigentum ist ein gesundes Wirtschaftswachstum unmöglich. Dem stand bisher die ungeklärte Eigentums- und Vermögensfrage entgegen.

Durch sie wurde dringend nötiger wirtschaftlicher Aufschwung gehemmt. Klarheit schafft jetzt der Einigungsvertrag. Er beseitigt alle Hemmnisse und sichert in hervorragender Weise die Interessen der Bürger der DDR.

In der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. Juni, die Bestandteil des Vertrages ist, wird das Recht auf Eigentum als Grundsatz genannt, von dem sich die beiden Regierungen bei der Lösung offener Vermögensfragen leiten lassen. Damit sind alle begründeten Rechtsansprüche auf Eigentum gesichert und können entsprechend dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen in der Anlage geregelt werden.

Angesichts von investitionshemmenden Auswirkungen von ungeklärten Eigentumsverhältnissen kann unter bestimmten Voraussetzungen, unabhängig von den Grundsätzen der Gemeinsamen Erklärung, eine Kommune Grundstücke und Gebäu-